

Halle (Saale), den 01.02.2019

**Anfrage zur Umsetzung der Beitragsbegrenzung für Kostenbeiträge nach § 13 KiFöG LSA**

Durch die Änderung des Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.11.2018 sind erste Änderungen bereits mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft getreten.

Unter anderem wird durch § 13 (4) KiFöG LSA die Höhe der Kostenbeiträge begrenzt.

Wurde die Begrenzung bei allen Trägern durch neue Kostenbescheide an alle betroffenen Familien bereits umgesetzt?

Falls nicht, wann wird dies nachgeholt und die zuviel entrichteten Beiträge zurückerstattet?

Thomas Hesse  
Mitglied JHA